

25. September 2019

**Schriftliche Anfrage**

von Simone Brander (SP)

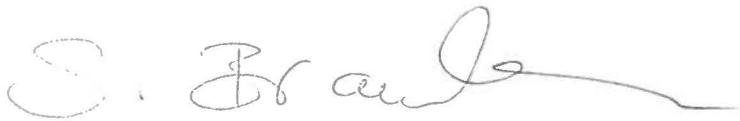
Die Parkplatzverordnung (PPV) regelt die Zahl der nötigen und möglichen privaten Parkplätze für Nutzungen aller Art. Mit der laufenden Verdichtung der Stadt droht die Zahl der privaten Parkplätze ebenfalls entsprechend zuzunehmen, was infolge des damit einhergehenden zusätzlichen Autoverkehrs nicht erwünscht ist – denn das Angebot an Parkplätzen ist eine zentrale Steuerungsgrösse bei der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch den privaten Autoverkehr und hat einen grossen Einfluss auf die Verteilung des knappen Platzes – sowohl im öffentlichen wie auch privaten Bereich – in der wachsenden und sich verdichtenden Stadt. Deshalb ist es sinnvoll, die PPV erneut anzupassen, d. h. die Zahl der möglichen und nötigen Parkplätze je Nutzungseinheit erneut zu senken – wie dies der Stadtrat im kürzlich öffentlich aufgelegten kommunalen Verkehrsrichtplan bereits vorgeschlagen hat. Allerdings greift das Instrument der PPV nur, wenn es auch vollzogen und durchgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Beobachtung, dass vielerorts regelmässig Flächen als Parkplätze benützt werden, obwohl sie nicht als Parkplätze auf Privatgrund bewilligt worden sind, einige Brisanz. Einige Beispiele: So parkieren z. B. regelmässig Autos auf dem Vorplatz der SVA Zürich an der Röntgenstrasse – an Abenden sind es meist mehr als ein Dutzend. Auf dem kleinen Platz des Kirchgemeindehauses an der Imfeldstrasse sind ebenfalls regelmässig Autos abgestellt – deutliches Anzeigen dafür ist, dass der Brunnen auf dem Platz mit Pollern gegen die Falschparkierenden geschützt werden musste. Der Missstand ist offensichtlich bekannt, wird aber nicht behoben, der Platz bleibt zweckentfremdet. Umfeld Nordstrasse zwischen Kornhaus- und Rotbuchstrasse: bei verschiedenen Liegenschaften werden regelmässig Flächen zum Parkieren benutzt, die offensichtlich nicht als solche bewilligt sind. Auf die ganze Stadt übertragen, ist von einigen tausend nicht bewilligten Parkplätzen auf Privatgrund auszugehen.

Werden Parkfelder ohne Bewilligung markiert und die Bewilligungsbehörden (Amt für Baubewilligungen) darauf aufmerksam gemacht, werden die Fehlbaren nicht etwa sanktioniert, sondern freundlich eingeladen, für den nicht bewilligten Parkplatz doch eine Bewilligung einzuholen. So z. B. an der Nordstrasse (Höhe Kornhausstrasse) geschehen, wo ein illegal markierter Parkplatz einer Firma im Nachhinein bewilligt worden ist, obwohl er nur über Fussgängerflächen erreichbar ist und so neu die Sicherheit des Fussverkehrs – speziell von Schulkindern – gefährdet. Dafür wurde im Hinterhof der Liegenschaft ein bestehender nicht störender Parkplatz aufgehoben. Werden private Flächen genügend lange illegal als Parkplätze benutzt, geniessen diese Parkplätze Bestandesgarantie, auch wenn dabei die Parkplatzzahl das Maximum gemäss gültiger PPV übersteigt. So z. B. geschehen an der Nordstrasse 175, wo trotz wiederholter Interventionen der Nachbarschaft eine Fläche dank langjähriger Vermietung als Parkplatz nun Bestandesgarantie als Parkplatz genießt. Entscheidend war dabei, dass der Besitzer der Flächen den langjährigen Missbrauch mittels Parkplatz-Mietverträgen nachweisen konnte. Diese Praxis stellt eine Einladung an alle Grundeigentümer/innen dar, Flächen als Parkplätze zu missbrauchen. Wird der Missbrauch nicht entdeckt, lässt sich von Mieteinnahmen profitieren, wird er entdeckt, droht schlimmstenfalls dessen Entfernung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat das Problem nicht bewilligter Parkplätze auf Privatgrund bekannt? Welche Schätzungen oder Erhebungen über das Ausmass gibt es? Zu welchem Mehrverkehr führen nicht bewilligte Parkplätze auf Privatgrund jährlich? Zu welchem zusätzlichen Ausstoss von Treibhausgasen führen nicht bewilligte Parkplätze auf Privatgrund jährlich?
2. Wie erfolgt die Kontrolle der Umsetzung der bewilligten Parkplätze auf Privatgrund? Wie wird über diese Kontrolle Bericht erstattet?
3. Wie viele nachträgliche Bewilligungen für illegal markierte bzw. erstellte Parkplätze werden pro Jahr aufgrund von welchen Güterabwägungen erteilt, wie viele verweigert?
4. Es scheint Praxis zu sein, die Eigentümerschaften nicht bewilligter Parkplätze einzuladen, die Parkplätze nachträglich bewilligen zu lassen, anstatt diese zu sanktionieren. Falls dies zutrifft, warum? Welches Verfahren läuft stadintern ab, wenn ein nicht bewilligter Parkplatz den Bewilligungsbehörden (z. B. von um die Sicherheit von schulpflichtigen Kindern besorgten Eltern) gemeldet wird? Wie werden Sicherheitsbedenken (z. B. Schulwege) bei einer nachträglichen Bewilligung illegaler Parkplätze auf Privatgrund einbezogen und gewichtet?
5. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, diese zur illegalen Nutzung von Flächen zur Parkierung einladende Praxis zu überprüfen? Welche Massnahmen wird der Stadtrat ergreifen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die geltende PPV aus dem Jahr 2015 konsequenter anzuwenden, um das volle vom Gesetzgeber verlangte Potenzial (z. B. zur Minderung von Umweltauswirkungen und zur CO<sub>2</sub>-Reduktion) auszuschöpfen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Brand', with a long horizontal flourish extending to the right.